



Protokollauszug vom

03.02.2021

Departement Bau / Tiefbauamt:

Solarstrasse, Sulzerallee bis SBB-Station Hegi, Neubau (BIS-Nr. 9000.01.903): Zustimmende Kenntnisnahme von Projektänderungen, Auftrag zur Durchführung des Auflageverfahrens nach § 16 Strassengesetz

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.21.83-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die relevante Änderung des Projektes Solarstrasse, Sulzerallee bis SBB-Station Hegi, Neubau, gegenüber dem Mitwirkungsverfahren wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, das Auflageprojekt gestützt auf § 16 Strassengesetz während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
3. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, die durch das Strassenbauprojekt erforderliche Verkehrsanordnung (Signalisationen) gleichzeitig mit der Planaufgabe nach § 16 Strassengesetz zu publizieren.
4. Der Beschluss wird zusammen mit dem Start der Auflage gemäss Ziff. 2 veröffentlicht.
5. Mitteilung an: Departement Bau, Amt für Städtebau, Raumentwicklung, Tiefbauamt, Entwässerung, Strasseninspektorat, Verkehr, Vermessungsamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Verkehrstechnik, Feuerwehr; Departement Technische Betriebe, Stadtbus, Stadtgrün, Stadtwerk.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Im Oktober 2019 hat der Stadtrat (SR.19.763-1) das Vorprojekt Solarstrasse, Sulzerallee bis SBB-Bahnstation Hegi, Neubau zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das Vorprojekt wurde vom 9. November bis 8. Dezember 2019 gemäss § 13 Strassengesetz (StrG) öffentlich aufgelegt. Interessierten Personen konnten sich über das geplante Bauvorhaben orientieren und dagegen Einwendungen erheben. Es sind drei Einwendungen und Empfehlungen eingegangen.

Insbesondere wurde die Ausbildung als Veloschnellroute gefordert. Aufgrund der Einwendungen hat das Tiefbauamt das Projekt überarbeitet. Die Änderungen im Knotenbereich Solarstrasse West und Solarstrasse Süd sind grundsätzlicher Natur. Deshalb muss das Projekt nochmals dem Stadtrat vorgelegt werden.

2. Projektänderung

Die Solarstrasse Süd ist Teil der geplanten Radroute Nr. 2, Winterthur – Aadorf, und im regionalen Richtplan als Veloschnellroute eingetragen. In der Projektüberarbeitung wurde die durchgängige vortrittsberechtigende Veloführung höher gewichtet als die bisher vortrittsberechtigende Führung der Erschliessungsstrasse. Der südliche Abschnitt der Solarstrasse bis zum neuen Bahnhofplatz wird als Veloschnellroute realisiert, entsprechend ausgestaltet und direkt in den westlich anschließenden Fuss- und Radweg geführt. Die Erschliessungsstrasse Solarstrasse West mündet neu über eine Nebenverkehrsfläche vortrittsbelastet in die Veloschnellroute. Die Nebenverkehrsfläche wird in Anlehnung an den neuen Bahnhofplatz gestaltet und stellt für den Fussverkehr eine optimale Verknüpfung zwischen den beiden im Richtplan klassierten Fuss- und Wanderwegen und dem Areal der neuen Überbauung Kim auf dem Baufeld 4 des öffentlichen Gestaltungsplans Umfeld Hegi dar.

Weiter östlich im Bereich vom Bahnhof Hegi wird die Ausgleichsrampe ab dem Bahnhofplatz in Richtung Ohrbühlstrasse auf 5.50 m verbreitert. Falls langfristig die Interessenslinie durch die SBB geltend gemacht wird, ist das Trasse der künftigen Erschliessungsstrasse mit einer künftigen Brücke über die Ohrbühlstrasse gesichert. Der Bahnhofplatz samt Bahnhof müsste dann ohnehin umgebaut werden.

3. Bericht zu den Einwendungen und öffentliche Planauflage

Alle Einwendungen des Mitwirkungsverfahrens wurden berücksichtigt. Der Bericht zu den Einwendungen wurde zu Informationszwecken gemäss § 13 Strassengesetz während 60 Tagen, vom 4. Dezember 2020 bis 2. Februar 2021, öffentlich aufgelegt.

Gemäss § 16 Strassengesetz sind Änderungen des Strassenraums vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Das Bauprojekt ist in der Beilage ersichtlich.

4. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Zustimmung Projekt durch den Stadtrat	Januar/Februar 2021
Öffentliche Planauflage § 16 Strassengesetz	Februar/März 2021
Projektfestsetzung durch den Stadtrat	Juni 2021
Arbeitsvergabe der Bauarbeiten	August 2021
Projektgenehmigung durch den Regierungsrat Kanton ZH	September 2021
Baubeginn	Nach Vorliegen des RRB (Sept. 2021)

5. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird zusammen mit dem Start der Auflage gemäss Ziff. 2 veröffentlicht. Mit dem Strassenprojekt wird gleichzeitig auch die entsprechende Verkehrsanordnung publiziert. Das Tiefbauamt informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt der Publikation.

6. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Bei möglichen Medienanfragen geben die Projektleitenden des Tiefbauamtes Auskunft.

Beilagen (öffentlich):

1. Situationsplan 1:500 (mit Änderungen), Auflageprojekt § 16 StrG vom 18.12.2020
2. Technischer Bericht, Auflageprojekt § 16 StrG vom 30.11.2020
3. Situationsplan 1:500, Mitwirkungsverfahren § 13 StrG vom 09.09.2019
8. Bericht zu den Einwendungen vom 02.11.2020

Beilagen (nicht öffentlich):

4. Einwendung W vom 09.12.2019
5. Einwendung X vom 06.12.2019

6. Einwendung Y vom 28.11.2019

7. Einwendung Z vom 25.11.2019